



Gemeinde Grosshöchstetten

Eigentümerstrategie für die Energie Grosshöchstetten AG

1.1270

Genehmigt durch Gemeinderat am 23.06.2026 (Inkrafttreten per 01.08.2026)

Gemäss Art. 12 des Übertragungsreglements legt der Gemeinderat eine Eigentümerstrategie für die Energie Grosshöchstetten AG (ENGH) fest. Die Eigentümerstrategie enthält Vorgaben im Rahmen der an das Unternehmen delegierten Versorgungsaufträge und wahrt gleichzeitig die erforderliche unternehmerische Autonomie. Als gemeindeeigenes Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen ist die ENGH primär den Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten verpflichtet.

Die Eigentümerstrategie dient als Grundlage für die unternehmerische Entwicklung der ENGH und definiert Leitplanken für die Unternehmensstrategie.

1. Grundlagen der Eigentümerstrategie

Die ENGH ist eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten. Sie bietet ihren Kunden eine hohe Versorgungssicherheit und mit dem Versorgungsauftrag zusammenhängende Dienstleistungen an und unterstützt diese in spezifischen, mit dem Leistungsauftrag zusammenhängenden Energiefragen (zum Beispiel betreffend die Anbindung von PV-Anlagen an das Versorgungsnetz).

Als verbindliche Grundlagen für die vorliegende Eigentümerstrategie gelten die gesetzlichen Vorgaben des übergeordneten Rechts, das Reglement betreffend die Übertragung der Elektrizitätsversorgung auf die Energie Grosshöchstetten AG, die Statuten der Energie Grosshöchstetten AG, der Konzessionsvertrag mit Leistungsvereinbarung sowie die gemeindespezifischen Richtpläne, Strategien und Konzepte.

2. Zweck des Unternehmens

Die Gesellschaft bezweckt die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Übertragung und Verteilung sowie die sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Versorgung der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten mit Energie, wobei das Primat der Versorgung mit Strom zukommt.

Folgende Geschäftsfelder sind von der Gesellschaft zu betreiben:

- Stromnetz (Erhalt, Unterhalt, Ausbau), unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben, gesetzlichen Bestimmungen, Stromabkommen und Bedürfnissen der Bevölkerung.
- Stromversorgung (Beschaffung und Vertrieb von elektrischer Energie), unter Berücksichtigung der sich aus der Anbindung dezentraler (privater) Erzeugungsanlagen (insbesondere PV-Anlagen) ergebenden Anforderungen an die Schaffung netzdienlicher Flexibilitäten (Batteriespeicher).
- Wärmeverbund/Fernwärme (Erzeugung und Vertrieb von Wärmeenergie), wobei vor dem Hintergrund des Primats des Geschäftsfelds „Stromversorgung“ auch ein Teilverkauf des Wärmegeschäfts möglich ist.

Die ENGH kann Dienstleistungen erbringen, die einen Zusammenhang mit den Aufgaben des Leistungsauftrags haben.

Die ENGH kann sich an Unternehmungen zur Energieproduktion beteiligen, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist und damit ein Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet wird (z.B. KWO). Entsprechende Investitionen müssen mit den wirtschaftlichen Zielen (Kap. 3.2) und den ökologischen Zielen (Kap. 3.3.) kompatibel sein.

Die ENGH kann ihre Leistungen auch ausserhalb des zugewiesenen Versorgungsgebiets erbringen.

3. Ziele der Eigentümerin

3.1 Unternehmerische Ziele

Das Unternehmen erbringt seine Leistungen nach unternehmerischen Grundsätzen, wirtschaftlich, nachhaltig und umweltgerecht. Bei der geschäftlichen Tätigkeit, beim Unterhalt der Netze und Anlagen werden der Stand der Technik und die regulatorischen Vorgaben umgesetzt.

Investitionsentscheide müssen vorausschauend geplant werden, insbesondere wenn sich die Gemeinde an den Investitionen beteiligen soll (Erhöhung des Aktienkapitals oder Aktionärsdarlehen).

Die ENGH und die Einwohnergemeinde Grosshöchstetten koordinieren ihre Planungen und Bauvorhaben.

3.2 Wirtschaftliche Ziele

Die ENGH wird gewinnorientiert geführt, wobei die langfristige und nachhaltige Sicherstellung der Versorgung mit Energie im Vordergrund steht. Das Unternehmen bildet aus den jährlichen Ergebnissen die notwendigen Reserven und Rückstellungen.

Die Erschliessung und Versorgung erfolgt unter Berücksichtigung eines optimierten Kosten-/Nutzenverhältnisses. Die Festlegung der Kostenbeiträge, Entgelte, Gebühren und Preise erfolgt im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. Die Tarife sind kundenfreundlich und wettbewerbsfähig gestaltet. Gleichzeitig soll sich das Unternehmen den finanziellen Spielraum für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung schaffen.

Jedes Geschäftsfeld hat in langfristiger Hinsicht zur Rentabilität der Unternehmung beizutragen.

Bei Investitionen in die Fernwärmeversorgung oder in ein neues Geschäftsfeld hat der Verwaltungsrat anhand eines Business Cases aufzuzeigen, dass mit einem positiven Return on Investment (ROI) gerechnet wird. Der Business Case weist eine angemessene, risikobasierte Kapitalverzinsung (WACC) auf. Die Risikobewertung ist im Business Case darzulegen.

Angesichts des Investitionsbedarfs in die Netzinfrastruktur und zur Nutzung netzdienlicher Flexibilitäten im Bereich Strom (Batteriespeicher) sowie zur Vermeidung von Steuerfolgen werden Gewinne der Unternehmung thesauriert und zur Finanzierung der anstehenden Investitionen verwendet. Langfristig wird eine Ausschüttungsquote von 50% des Jahresgewinns steuerpflichtiger Geschäftsbereiche angestrebt.

Die Unternehmung prüft jährlich, ob der Gemeinde Grosshöchstetten aus der Kapitaleinlagereserve (KER) Kapital zurückbezahlt werden kann. Auf die Rückzahlung von Kapital aus der KER wird verzichtet, wenn dies zu einem Liquiditätsengpass bei der ENGH führen kann oder dadurch die Möglichkeit zur Beschaffung von Fremdkapital auf dem Markt beeinträchtigt wird.

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens soll den Wert von 30% nicht unterschreiten. Wird dieser Wert unterschritten, ergreift der Verwaltungsrat Massnahmen, damit der Minimalwert wieder eingehalten wird.

Für die Nutzung des öffentlichen Grundes hat die Gemeinde Grosshöchstetten Anspruch auf die reglementarisch festgelegte Konzessionsabgabe.

3.3 Ökologische Ziele

Es werden Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und der Energieproduktion entsprechend den Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern umgesetzt. Dabei werden insbesondere Vorgaben wie z.B. die Energiestrategie 2050 beachtet.

Die ENGH ist unter Berücksichtigung des Angebots im Strommarkt bestrebt, im regulierten Marktsegment nur nachhaltig produzierter Energie zu beschaffen und zu verkaufen.

Im liberalisierten Marktsegment wird Energie gemäss den Bedürfnissen der Kunden verkauft.

Die ENGH sensibilisiert die Kunden bezüglich Optimierung des Energieverbrauchs und verweist auf die angebotene Unterstützung durch die regionale Energieberatung.

Private Produzenten von erneuerbaren Energien sowie Anbieter von Lösungen in den Bereichen Speicher und Netzstabilität werden als wichtiger Bestandteil an die gesamtheitliche Energieversorgung anerkannt. Sie werden durch das Unternehmen in ihren Bemühungen angemessen unterstützt.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Geeignete Kooperationen, insbesondere im Bereich der Fernwärmeversorgung, sind zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu prüfen und – sofern strategisch, organisatorisch und wirtschaftlich zielführend – einzugehen.

Das Geschäftsfeld Stromversorgung wird innerhalb der ENGH geführt, eine Ausgliederung in ein Tochterunternehmen ist nach dem Reglement betreffend die Übertragung der Elektrizitätsversorgung auf die Energie Grosshöchstetten AG ausgeschlossen. Die Aktien an der ENGH verbleiben zu 100% im Eigentum der Gemeinde Grosshöchstetten.

Die ENGH kann im Bereich der Fernwärmeversorgung Tochterunternehmen gründen und Anteile an den Tochterunternehmen nach zwingender vorgängiger Information der Eigentümerin an geeignete Partner veräussern. Die ENGH stellt diesfalls sicher, dass sie mindestens 10% des Grundkapitals der Unternehmung hält und durch einen Aktionärsbindungs- bzw. Partnerschaftsvertrag als Minderheitsaktionärin Einfluss auf wesentliche Geschäftsentscheidungen nehmen kann.

Die ENGH kann sich unter den gleichen Vorgaben an Unternehmungen zur Fernwärmeversorgung beteiligen.

5. Information und Controlling

Der Verwaltungsrat informiert den Gemeinderat jährlich mit einer konsolidierten, revidierten und kommentierten Jahresrechnung sowie einem erläuternden Lagebericht. Die Jahresrechnung enthält eine Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Geldflussrechnung sowie einen Anhang inklusive Anlagespiegel der Sachanlagen. Der Lagebericht enthält Ausführungen über die vergangene und erwartete künftige Geschäftsentwicklung sowie die festgestellten Unternehmensrisiken und die getroffenen Massnahmen.

Der unterjährige Informationsfluss zwischen ENGH und Eigentümerin erfolgt vierteljährlich mittels mindestens vier Berichten pro Jahr. Diese Berichte sind durch den Verwaltungsratspräsidenten der ENGH dem Geschäftsleiter zu Händen des Gemeinderats auszuhändigen.

Das Finanz- und Rechnungswesen erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen orientiert sich das Finanz- und Rechnungswesen an den einschlägigen Branchenempfehlungen. Die Rechnungen der einzelnen Geschäftsfelder werden separat geführt und transparent ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat informiert den Gemeinderat jährlich über die Investitions- und Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre sowie das Budget für das Folgejahr. Weiter informiert er den Gemeinderat jährlich über die Absatz- und Beschaffungssituation, über den Zustand der Anlagen und Leitungen sowie über den Fortschritt im Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion im Versorgungsgebiet.

Der Verwaltungsrat orientiert den Gemeinderat jährlich über die Umsetzung der Eigentümer- und Unternehmensstrategie sowie über Projekte, welche für das Unternehmen grössere Tragweite haben oder politisch brisant sind.

Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen weitere Unterlagen einfordern, um seine Aufgaben wahrzunehmen.

Bei Bedarf wird der Gemeinderat angemessen und schriftlich über aktuelle Themen orientiert. Duldete eine wichtige Angelegenheit keinen Aufschub, ist eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen (zum Beispiel erheblicher Stromunterbruch oder Schadenfall) erfolgt eine unverzügliche Information des Geschäftsleiters der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates.

Das Unternehmen informiert die Bevölkerung und die Kundschaft regelmässig und verantwortungsbewusst über wichtige Aktivitäten und Entwicklungen.

6. Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wird nach fachlichen Kriterien, anhand definierter Anforderungsprofile, besetzt.

Der Verwaltungsrat bindet die Gemeinde Grosshöchstetten bei Vakanzen in geeigneter Weise in das Auswahlverfahren für die Nachfolge mit ein.

Eine Vertretung des Gemeinderates im Verwaltungsrat der ENGH ist nicht vorgesehen. Die Eigentümerinteressen werden durch die Eigentümerstrategie gewahrt.

Der Gemeinderat hat das Recht, Mitglieder des Verwaltungsrates ab- bzw. nicht wieder-zuwählen, die sich für die Wahrnehmung der Aufgaben als ungeeignet erwiesen haben oder die sich weigern, die Vorgaben der Eigentümerstrategie umzusetzen.

Entschädigungen an die Verwaltungsräte werden nach branchenüblichen Kriterien ausgerichtet. Auf Abgangsentschädigungen und Erfolgsbeteiligungen wird verzichtet.

7. Schlussbestimmungen

Die Eigentümerstrategie wird nach Verabschiedung der Legislaturziele überprüft. Bei Bedarf kann sie jederzeit angepasst werden.

Die Eigentümerstrategie wird nach der Genehmigung auf der Homepage der Einwohnergemeinde aufgeschaltet.

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde am 23. Juni 2026 genehmigt und tritt per 01. August 2026 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Versionen.

Grosshöchstetten, 25. Juni 2026

Gemeinderat Grosshöchstetten

Der Gemeindepräsident


Raymond Beutler

Der Geschäftsleiter


Martin Affolter